AN/003/2023
E: 24.01.2023

24.01.2022

Antrag für den nächstmöglichen Bauausschuss

Bündnis 90/Die Grünen beantragen zur Prüfung:

1. Kann die Einbahnstraßenregelung in der Manhagener Allee zwischen Rondeel und Neue Str. sowie im weiteren Verlauf Neue Straße bis diese bis bei Hausnummer 8 abknickt (T-Kreuzung) umgekehrt werden. (In Visualisierung mit roten Pfeilen markiert).
2. Kann dafür der letzte Poller an der T-Kreuzung Hamburger Str. - Hagener Allee – Manhagener Allee entfernt werden, um die Durchfahrt von der Hamburger Str. in die Manhagener Allee zu erleichtern. (In Visualisierung mit einem gelben Punkt markiert).

Visualisierung der zu ändernden Einbahnstraßenregelung:

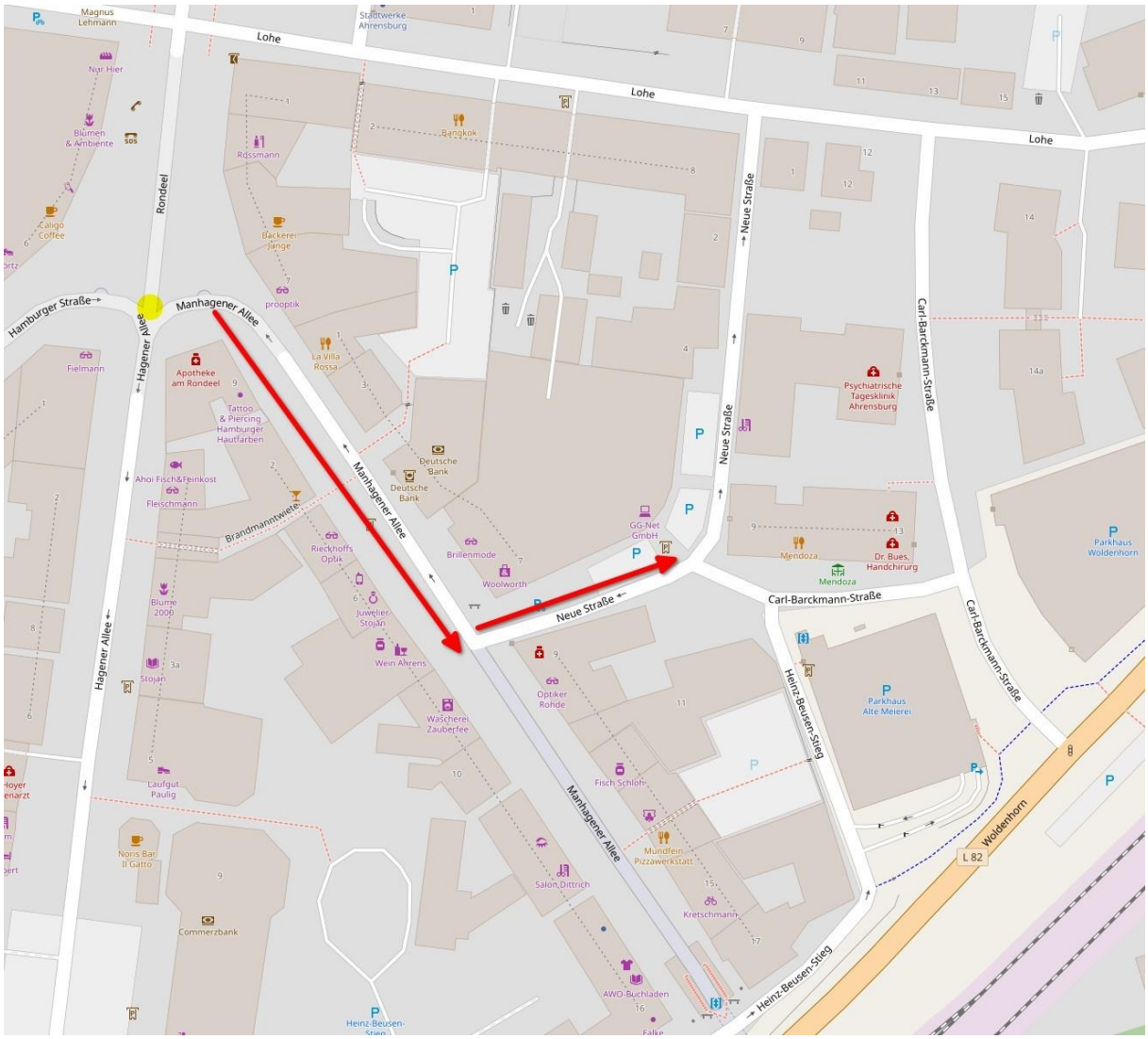

Quelle Kartenmaterial: https://www.openstreetmap.org/

Begründung:

Derzeit führen zwei Straßen (Hamburger Straße und Manhagener Alle) zum Rondeel, aber nur eine (Hagener Allee) heraus. Durch die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung in der Manhagener Allee führen künftig 2 Straßen aus der Innenstadt heraus, sodass sich dort weniger Autos stauen.

Darüber hinaus werden die Autos mit der neuen Regelung durch die Manhagener Allee direkt (auch ohne ein Parkleitsystem) zu den Parkhäusern (Alte Meierrei und Woldenhorn) geführt. Derzeit fahren viele an den Parkhäusern vorbei, weil sie hoffen in der inneren Innenstadt einen Parkplatz zu finden. Mit der Umkehrung der Einbahnstraßenregelung entfällt die zusätzliche Runde des Parkplatzsuchverkehrs und die Autos werden auf dem kürzesten Weg zu den Parkhäusern geführt.

Die Maßnahme kann ohne großen Aufwand umgesetzte werden. 1. Kann sofort durch den Bauhof erfolgen, da dazu nur die Schilder ausgetauscht werden müssen. 2. Kann notfalls im Nachgang erfolgen. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf das Bürgerbegehren, da die Parkplätze nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

Stefan Gertz